

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 47

vom 23. November 2012
Redaktion: Katja Richardt

Bund

903. Sitzung des Bundesrates 2

Arbeit und Soziales

Gute Arbeit, faire Löhne und sichere Renten 6

Hamburg beschließt Mindestlohn 9

Erfolgsmodell Jugendberufsagentur in Hamburg 11

Schule, Jugend und Berufsbildung

5 Jahre Hamburger Institut für Berufliche Bildung 13

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Senat beschließt Verschärfung des Wohnraumschutzgesetzes 15

Internationale Bauausstellung

IBA Hamburg feiert 2013 Präsentationsjahr 17

Stiftungswesen

Hamburgischer Stifterpreis 2012 20

Zur Information

Terminkalender 22

22.11.2012/br22

An der 903. Sitzung des Bundesrates am 23. November 2012 nehmen Erster Bürgermeister Olaf Scholz, Senator Detlef Scheele und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil

Die Tagesordnung umfasst 53 Punkte.

Dem Bundesrat liegen zu mehreren TOPs Anträge zur Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Minijobs: Fehlanreize und Altersarmut verhindern

Ab Januar 2013 sollen Minijobber 50 Euro mehr im Monat verdienen können. Dies haben die Regierungsfractionen Ende Oktober im Bundestag beschlossen. Was auf den ersten Blick begrüßenswert erscheint, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen jedoch als Irrweg. Denn diese Maßnahme wird in erster Linie den Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse erhöhen. Bereits jetzt arbeiten mehr als sieben Millionen Menschen, vor allem Frauen, im Niedriglohnsektor – Tendenz steigend. Dabei liegt der Stundenlohn bei Minijobbern in der Regel deutlich unter 8,50 Euro. Rentenansprüche werden kaum erworben. Auch wenn sich viele Minijobber um einen sicheren Arbeitsplatz bemühen, gelingt der Sprung in eine reguläre Beschäftigung nur selten. Hamburg hat deshalb mit drei weiteren Bundesländern eine Bundesratsinitiative gestartet, die über den Vermittlungsausschuss eine Aufhebung des Bundestagsbeschlusses anstrebt. „Der Einsatz für gute Arbeit und faire Löhne ist eine Leitlinie der Hamburger Arbeitsmarktpolitik“, begründet **Detlef Scheele, Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, die Anrufung des Vermittlungsausschusses**, „Eine Ausweitung der Minijobs führt zu noch mehr Beschäftigungsverhältnissen, die nicht sozialversicherungspflichtig abgesichert sind und erhöht damit die Gefahr von Altersarmut. Dies ist völlig inakzeptabel.“

Stabile Rentenbeiträge auch in der Zukunft

Die Bundesregierung will den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung für 2013 absenken. Hamburg und weitere Bundesländer halten diesen Vorstoß für verfehlt und setzen sich deshalb für die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** ein. Vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft und den Risiken für den Arbeitsmarkt aus der Finanzkrise ist eine derart starke Absenkung der Rentenbeiträge derzeit nicht zu verantworten. „Eine an kurzfristigen Erwägungen ausgerichtete Absenkung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung hilft niemandem,“ so **Detlef Scheele, Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**, „angesichts großer vor uns stehender Herausforderungen gilt es, vorzusorgen und eine finanzielle Rücklage für die Zukunft zu schaffen.“ Dadurch werden langfristig stabile Rentenbeiträge ermöglicht.

Sicherungsverwahrung: Bevölkerung wirksam vor Straftätern schützen

Das Gesetz zur Sicherungsverwahrung enthält eine gravierende Schutzlücke: „Wir müssen auch in Zukunft dafür sorgen, dass hochgefährliche Straftäter nachträglich noch in eine Therapieunterbringung genommen werden können“, sagt **Justizsenatorin Jana Schiedek**. Dies ist nach den Plänen der Regierungskoalition nicht möglich. Denn die Neuregelung ermöglicht nicht, Straftäter unterzubringen, bei denen sich eine hochgradige Gefährlichkeit erst nach einer Verurteilung, d.h. während der Strafhaft herausstellt. Dies kritisiert **Justizsenatorin Jana Schiedek**:

„Es wäre fahrlässig, die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Möglichkeiten zur Schließung dieser Lücke nicht zu nutzen. Es wird auch zukünftig Einzelfälle geben, in denen wir die Bevölkerung wirksam schützen müssen“. Eine entsprechende Gesetzesänderung hatte der Bundesrat mehrheitlich dem Deutschen Bundestag empfohlen. **Die Justizsenatorin setzt sich nun für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ein:** „Der Bundesrat und die Justizministerinnen und -minister haben sich in der Vergangenheit mehrfach und mit breiter Mehrheit für eine nachträgliche Therapieunterbringung ausgesprochen. Nur aus Rücksicht auf die FDP riskiert die Koalition in Berlin jetzt eine gefährliche Schutzlücke. Das muss unbedingt nachgebessert werden“. Hintergrund der bundesgesetzlichen Neuregelung der Sicherungsverwahrung ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem vergangenen Jahr. Es hatte das geltende Recht der Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, spätestens bis zum 31. Mai 2013 eine Neuregelung zu schaffen.

Günstiger an der nächsten Ecke tanken

An welcher Tankstelle Benzin oder Diesel gerade am günstigsten ist, soll für jeden Autofahrer via Internet und Smartphone-App abrufbar sein. In Zukunft werden Tankstellen per Gesetz verpflichtet, ihre Kraftstoffpreise in Echtzeit an das Bundeskartellamt zu übermitteln. In der dort einzurichtenden ‚Markttransparenzstelle für Kraftstoffe‘ laufen die Daten zusammen und werden dann an entsprechende Internet-Informationendienste weitergegeben. Damit entsteht nicht nur ein praktischer Service für Autofahrer. Auch das Bundeskartellamt erhält einen besseren Überblick über die Kraftstoffpreise. Kartellrechtswidrige Absprachen können so leichter aufgedeckt werden. Insgesamt könnte die Preistransparenz auch den Wettbewerb in diesem Bereich verbessern. Darüber hinaus soll das Gesetz auch eine transparente und wettbewerbskonforme Preisbildung auf den Strom- und Gasmärkten sicherstellen. Hierzu wird analog eine Markttransparenzstelle für Strom und Gas bei der Bundesnetzagentur eingerichtet. In dieser werden die bisher zersplitterten Aufsichtskompetenzen auf den Großhandelsmärkten für Strom und Gas gebündelt.

Änderungen im Unternehmenssteuer- und Reisekostenrecht gehen zulasten der öffentlichen Hand

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts kann unkalkulierbare Steuerausfälle für die öffentliche Hand zur Folge haben. So soll im Reisekostenrecht künftig auf einen Teil der Mindestabwesenheitszeiten verzichtet werden. Bei den Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen soll es statt der bisher drei Stufen eine zweistufige Regelung geben – 12 und 24 Euro; die niedrigste Pauschale von 6 Euro soll wegfallen. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung soll es Änderungen für den Verlustrücktrag geben: Der Höchstbetrag soll von derzeit 511.500 Euro auf 1 Mio. Euro erhöht werden. Ferner sieht das Gesetz eine doppelte Verlustnutzung von Unternehmen mit Sitz im EU- beziehungsweise EWR-Raum vor. Grenzüberschreitend tätige Unternehmen sollen künftig denselben Verlust sowohl im Inland als auch im EU- und EWR-Raum steuermindernd geltend machen können. Was für die Arbeitnehmer und Unternehmen ein wenig entlastend wirkt, führt bei den Ländern jedoch zu nicht verkräftbaren Einnahmeausfällen. Deshalb wird der Bundesrat, bei diesem zustimmungspflichtigen Gesetz, zu den Änderungen im Bereich des Verpflegungsmehraufwandes, des Verlustrücktrags und der doppelten Verlustnutzung über **Anrufungen zum Vermittlungsausschuss** abstimmen. Hamburg und andere Länder haben angekündigt, dem Gesetz nicht zustimmen zu wollen.

Steuerabkommen mit der Schweiz

Das politisch umstrittene Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland wird im Bundesrat abschließend beraten. Das Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrats bedarf, sieht für die Vergangenheit eine Nachversteuerung bislang unentdeckter Vermögenswerte in der Schweiz mit

Steuersätzen von 21 bis 41% vor – straffrei und unter Beibehaltung der Anonymität. Für die Zukunft ist die Einführung einer anonymen pauschalen Besteuerung in Höhe von 26,375% geplant. Zur Debatte steht im Bundesrat deshalb ein kritischer Antrag, der betont, dass Steuerhinterzieher durch die niedrigen Mindeststeuersätze zu stark begünstigt werden. Hinterzogene Einkommens- und Umsatzsteuer bliebe aufgrund der Anonymitätszusicherung zudem dauerhaft unentdeckt. Auch sei völlig ungewiss, welches Steueraufkommen durch die Nachversteuerung überhaupt erzielt werden kann.

Streitfall Jahressteuergesetz 2013

Der Bundesrat entscheidet auch über die Zustimmung zum Jahressteuergesetz 2013. Das Ende Oktober vom Bundestag beschlossene Gesetz umfasst mehr als 100 Einzelregelungen. Unter anderem soll festgelegt werden, dass die Aufbewahrungsfristen für Unterlagen im Steuerrecht von bisher zehn Jahren ab 2013 auf acht und in einem weiteren Schritt ab 2015 auf dann dauerhaft sieben Jahre verkürzt werden. Dies ist nur einer von vielen Streitpunkten und damit Gründen zur **Anrufung des Vermittlungsausschusses**, die am Freitag im Bundesrat beraten werden. Insbesondere wird über einen von Hamburg unterstützten Antrag debattiert, der u.a. die vorgesehene Verkürzung der Aufbewahrungsfristen kritisiert. Denn dadurch reduzieren sich auch die Ermittlungsmöglichkeiten für Steuerfahndung und Strafverfolgungsbehörden, da Unterlagen schlicht nicht mehr vorhanden sind. Steuerhinterzieher würden somit privilegiert. Ferner soll der Vermittlungsausschuss angerufen werden, um die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten so genannter Cash-GmbHs zu verhindern. Im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer werden Cash-GmbHs insbesondere von vermögenden Privatleuten genutzt, um die Besteuerung von zum Teil hohen Vermögen gänzlich zu vermeiden. Weiterhin soll der Vermittlungsausschuss angerufen werden, um eine steuerliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zu erreichen. Das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und der Grundsatz der Gleichbehandlung gebieten die gleiche steuerliche Berücksichtigung der Belastungen, die sich aufgrund der Eingetragenen Lebenspartnerschaft analog zur Ehe ergeben. Darüber hinaus stimmt der Bundesrat über die Steuerfreiheit so genannter Streubesitzdividenden ab. Nach bisher geltendem Recht unterliegen privat gehaltene Streubesitzdividenden der Kapitalertragsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) von 26,375% plus Kirchensteuer. Werden die Beteiligungen jedoch über eine in Deutschland ansässige GmbH gehalten, so ist die Dividende fast steuerfrei. Für ausländische Kapitalgesellschaften, die deutsche Dividenden erhalten, gilt die im Jahr 2000 eingeführte Steuerbefreiung für diese Dividenden allerdings nicht. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zwingt den Gesetzgeber eine einheitliche Regelung für in- und ausländische Kapitalgesellschaften zu schaffen. Der im Bundesrat gestellte Antrag spricht sich für eine Besteuerung auch deutscher GmbHs aus, um massive Steuerausfälle für die öffentliche Hand zu vermeiden. Hervorzuheben ist schließlich, dass das Gesetz eine einkommensteuerliche Neufassung des Wehrsoldes als Folge der Aussetzung der Wehrpflicht ab dem 1. Juli 2011 vorsieht. Der bisherige Wehrsold bleibt innerhalb der Bezüge für den freiwilligen Wehrdienst i.H.v. von gegenwärtig 280 bis 350 Euro monatlich freigestellt, die weiteren Bezüge werden hingegen steuerpflichtig. Steuerfrei gestellt wird ferner das für den Bundesfreiwilligendienst gezahlte Taschengeld. Dies beträgt derzeit monatlich 336 Euro.

Stärkung der deutschen Finanzaufsicht

Zur Überwachung der Stabilität des deutschen Finanzmarktes soll ein Ausschuss für Finanzstabilität gegründet werden. Gleichfalls soll die Bundesbank zur Wahrung der Finanzstabilität beitragen, indem sie laufend die für die Finanzstabilität maßgeblichen Sachverhalte analysiert. Gegebenenfalls soll sie Vorschläge zu Warnungen oder sogar Maßnahmenempfehlungen erarbeiten. Auf dieser Grundlage soll dann der Ausschuss für Finanzstabilität seine Empfehlungen aussprechen. Das Gesetz sieht ferner eine geänderte Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vor; zudem wird ein Verbraucherbeirat eingerichtet. Auch bezüglich dieses Gesetzes herrscht in vielen Details nach Meinung einiger Länder noch Nachbesserungsbedarf, sodass der Bundesrat über mehrere Gründe zur Anrufung des Vermittlungsausschusses berät. Insbesondere solle gesetzlich festgeschrieben werden, dass die Wahrnehmung von Verbraucherinteressen generelles Aufsichtsziel der BaFin sei. Daneben soll auch für die Verbraucherzentralen ein allgemeines gesetzliches Beschwerderecht gegenüber der BaFin eingeführt werden. Ebenso wird in einem der Bundesrats-Anträge gefordert, die Überwachung, Verfolgung und Ahndung der Kreditwerbung bei der BaFin zu zentralisieren. Schließlich sollten auch die Informationsrechte des bei der BaFin angesiedelten Verbraucherbeirats gestärkt werden.

Für einen fairen Wettbewerb – jedoch nicht auf Kosten der Gesundheit

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wird zum achten Mal überarbeitet. Diese Anpassungen werden immer wieder notwendig, um die wettbewerbsrechtlichen Spielregeln den wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Beispielsweise sichert die Achte GWB-Novelle die Rechtmäßigkeit des Presse-Grosso. Dieses seit Jahrzehnten bewährte Vertriebssystem trägt wesentlich dazu bei, dass insbesondere auch kleinere Priesstitel überall erhältlich sind. Bislang wurde dies durch Branchenvereinbarungen ermöglicht, die derzeit jedoch Gegenstand laufender Gerichtsverfahren sind. Die GWB-Novelle sichert nun, dass die Branchenvereinbarungen auch künftig möglich bleiben. Zudem wird in den Vorschriften zur Pressefusionskontrolle neben einer Erhöhung der Aufgreifschwelle auch geregelt, dass kleine und mittlere Presseunternehmen zur Vermeidung einer Insolvenz künftig etwas leichter mit größeren Partnern fusionieren können. Insgesamt wird mit der Gesetzesnovelle eine Vielzahl weiterer Regelungen überarbeitet, die für verschiedene Wirtschaftsbranchen positive Auswirkungen haben. Hervorzuheben ist das Verbot sogenannter Preis-Kosten-Scheren. Diese eigentlich Ende 2012 auslaufende Regelung wird unbefristet beibehalten. Sie verbietet großen Mineralöl-Unternehmen, von kleineren Unternehmen überhöhte Preise zu verlangen. Auch werden die besondere Missbrauchsaufsicht auf den Strom- und Gasmärkten sowie das Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis um weitere fünf Jahre verlängert.

Nach dem Willen der Bundesregierung soll die Gesetzesnovelle dieses Mal jedoch auf den Gesundheitsbereich ausgedehnt werden. Das würde bedeuten, dass in Zukunft auch gesetzliche Krankenkassen einem freien Wettbewerb unterlägen. Hamburg und weitere Länder lehnen diese Gleichsetzung von Krankenkassen mit gewinnorientierten Unternehmen ab: Mit einer solchen Regelung würden die gesundheitliche Versorgung sowie das Wohl der Patienten künftig noch stärker aus einem rein wirtschaftlichen Blickwinkel betrachtet. Eine Verbesserung der Versorgungssituation wird damit nicht erreicht. Die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** wird deshalb von Hamburg unterstützt.

Für Rückfragen:

Sabine Spitzer

Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund

Tel. 0 30 – 2 06 46-109

www.hamburg.de/landesvertretung

19. November 2012/basfi19

Gute Arbeit, faire Löhne und sichere Renten

Gemeinsame Presseerklärung der norddeutschen Länder und des DGB Nord

Gemeinsame Erklärung

der Ministerin für Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
des Senators für Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg,
des Ministers für Arbeit des Landes Schleswig-Holstein und
des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nord:

Die von der Bundesregierung geplante Ausweitung der Minijobs ist ein Irrweg, der die lohnabhängigen Menschen nicht in sichere Arbeitsverhältnisse führen wird. Die Maßnahme wird den Anteil prekärer Beschäftigung im Norden erhöhen und gute Arbeit zu fairen Löhnen in Deutschland erschweren.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen endlich den gesetzlichen Mindestlohn und den Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Weil der Regierungskoalition aus CDU, CSU und FDP der Wille und die Kraft fehlen, um eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt herzustellen, entschließen sich immer mehr Bundesländer, durch Vergabe- und Tariftreuegesetze sowie eigene Mindestlohnregelungen ein wenig mehr Gerechtigkeit herbeizuführen.

Die Parteien der Regierungskoalition haben am 25. Oktober 2012 beschlossen, die Einkommensgrenze für die Minijobs auf 450 Euro anzuheben. Damit wird ein Sektor des Arbeitsmarktes ausgeweitet, in dem viele Arbeitnehmer – vor allem Frauen - bereits jetzt zu Niedriglöhnen und ohne Sozialversicherungsansprüche beschäftigt sind. Dies hat Folgen für die Betroffenen und die öffentlichen Kassen, aktuell und bis in das Alter hinein: Die Zahl derjenigen, die ihren Lohn durch öffentliche Transfergelder aufstocken müssen, damit es zum Leben reicht, wird steigen. Und weil Minijobber kaum Rentenansprüche erwerben, ist bei ihnen die Altersarmut programmiert.

Leider hat sich die Regierungskoalition entschieden, das Verfahren im Hauruck-Verfahren durchzuziehen. Nötig wären eine qualifizierte Auswertung der gemachten Erfahrungen und eine

deutliche Korrektur hin zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Das ist durch den Beschluss des Bundestages jetzt unmöglich geworden.

Die arbeitsmarktpolitischen Ziele der Minijobreform sind nicht erreicht worden. Der Weg, über Kleinstarbeitsverhältnisse den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erreichen, hat sich als Sackgasse erwiesen. Die Ausweitung auf 450 Euro ist nicht geeignet, diese Fehlentwicklungen zu beseitigen. Nötig sind der gesetzliche Mindestlohn und der Ausbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Viele Minijobber wünschen sich einen ordentlichen Arbeitsplatz mit Versicherungsbeiträgen vom ersten Euro an. Die Möglichkeit der kurzzeitigen Beschäftigung ist zu wahren, die Möglichkeit sachgrundloser Befristungen von Arbeitsverhältnissen muss aber zum Schutz der Arbeitnehmer abgeschafft werden. Einen weiteren Missbrauch der Minijob-Möglichkeiten darf es nicht geben. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen endlich Löhne, von denen sie leben können.

Detlef Scheele, Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in Hamburg: *„Der Einsatz für gute Arbeit und faire Löhne ist eine Leitlinie der Arbeitsmarktpolitik in Hamburg. Im Gegensatz dazu plant die Bundesregierung eine Ausweitung der Minijobs durch Anhebung der Zuverdienstgrenzen. Eine solche Ausweitung führt zu noch mehr Beschäftigungsverhältnissen, die nicht sozialversicherungspflichtig abgesichert sind und erhöht die Gefahr von Altersarmut. Dies ist völlig inakzeptabel. Hamburg ruft die Ländervertreter im Bundesrat daher auf, in der Plenumsitzung am 23. November gegen die Gesetzesinitiative Einspruch einzulegen und eine Wende zugunsten guter Arbeit und fairer Bezahlung einzuleiten.“*

Manuela Schwesig, Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern: *„Die Ausweitung der Minijobs löst keine Probleme, sondern schafft neue. Mehr Menschen werden von ihrer Arbeit nicht leben können und auf staatliche Unterstützung angewiesen sein. Was wir brauchen ist ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von dem die Menschen auch leben können.“*

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein: *„Der Vorstoß der Bundesregierung missachtet die Arbeitnehmerinteressen und ihren Anspruch auf eine existenzsichernde Beschäftigung. Darüber hinaus werden zusätzliche finanzielle Lasten und Risiken für die öffentliche Hand erzeugt, denn die betroffenen Menschen werden nicht in der Lage sein, auskömmliche Rentenansprüche zu erwerben.“*

Uwe Polkaehn, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nord (DGB Nord): *„Ein Minijob heißt: Arbeiten ohne Schutz, ohne arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche. Vor allem Frauen*

werden in die Armutsfalle tappen, wenn die Geringfügigkeitsgrenze auf 450 Euro angehoben wird. Denn Minijobs bedeuten nicht nur Minilöhne, sondern auch Minirenten. Nötig sind der gesetzliche Mindestlohn und die Sozialversicherungspflicht vom ersten Euro an. Der DGB Nord ruft den Bundesrat auf, in der Plenumsitzung am 23. November 2012 gegen die Gesetzesinitiative Einspruch einzulegen und eine Wende zugunsten guter Arbeit und fairer Bezahlung einzuleiten.“

Für Rückfragen der Medien

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg |

Pressestelle | Nicole Serocka

T +49 40 428 63- 2889 | F +49 40 428 63 - 3849 |

pressestelle@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Werderstraße 124 | 19055 Schwerin |

Pressestelle | Christian Moeller

T +49 (385) 588 9003 | F +49 (385) 588 9009|

Christian.Moeller@sm.mv-regierung.de | www.regierung-mv.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Adolf-Westphal-Str. 4 | 24143 Kiel |

Pressestelle | Christian Kohl

T +49 431 988-5317 | F +49 0431 988-5344 |

pressestelle@sozmi.landsh.de | www.masg.schleswig-holstein.de

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord

Besenbinderhof 60| 20097 Hamburg |

Pressestelle | Ole Stichling

T +49 40-2858 206/-207 | F +49 40-2858 230 |

| www.nord.dgb.de/presse |

20. November 2012/basfi20

Hamburg beschließt Mindestlohn

8,50 Euro pro Stunde für städtische Unternehmer und Auftraggeber

Der Senat hat heute den Hamburger Mindestlohn beschlossen. Damit setzt der Senat sein Ziel „Gute Arbeit - faire Löhne“ um und nutzt eigene Handlungsspielräume, um existenzsichernde Bezahlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durchzusetzen. Das Landesmindestlohngesetz beinhaltet eine Selbstverpflichtung der Freien und Hansestadt Hamburg, den neuen Mindestlohn in allen städtischen Unternehmen umzusetzen und regelt zugleich die Bedingungen im Zuwendungs- und Vergaberecht neu: Künftig müssen sich Unternehmen, die sich um Zuwendungen oder in Vergabeverfahren bewerben, verpflichten, ebenfalls den neuen Mindestlohn sicherzustellen.

„Arbeit muss sich lohnen“, erklärt **Sozialsenator Detlef Scheele**. „Dass Menschen, die Vollzeit arbeiten, ergänzend auf staatliche Hilfe angewiesen sind, ist ein Skandal. Solange die Bundesregierung nicht handelt geht Hamburg mit gutem Beispiel voran. Mit der Einführung eines gesetzlich geregelten landes- und vergabespezifischen Mindestlohns schaffen wir eine umfassende Sicherung gegen prekäre Beschäftigung: Gemeinsam mit den beiden bereits beschlossenen Richtlinien zur Regelung der Leiharbeit in der FHH und in den öffentlichen Unternehmen wird nunmehr konsequent ausgeschlossen, dass im Einflussbereich des Senates Lohndumping betrieben werden kann. Dies ist ein wesentlicher Beitrag des Senats zur Ordnung am Arbeitsmarkt.“

Auch **Uwe Grund, der DGB-Vorsitzende Hamburg**, begrüßt die Initiative des Senats: „Der Landesmindestlohn für den öffentlichen Bereich ist ein politischer Meilenstein und ein konkreter Beitrag, um Lohndumping in Hamburg zu bekämpfen. Endlich wird auch verhindert, dass sich Unternehmen, die Hungerlöhne bezahlen, im Wettbewerb um öffentliche Aufträge Vorteile bei Ausschreibungen verschaffen können. Wichtig ist uns aber auch, dass im Gesetz festgelegt ist, dass die Anpassung des Mindestlohns nach oben regelmäßig zu prüfen ist.“

Mit dem neuen Landesmindestlohn wird sichergestellt, dass Empfängerinnen und Empfänger öffentlicher Leistungen dem öffentlichen Interesse an sozialen Mindeststandards gerecht werden und öffentliche Mittel damit stets nur im Gemeinwohlinteresse verwendet werden. Es wird verhindert, dass Arbeitgeber, die ihren sozialen Verpflichtungen gegenüber den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Gesellschaft nicht gerecht werden und Niedriglöhne zahlen, von öffentlichen Geldern profitieren.

Die Beschäftigten der Stadt erhalten bereits alle einen Lohn von mehr als 8,50 Euro brutto pro Stunde. In den öffentlichen Unternehmen liegt die Vergütung ganz überwiegend oberhalb des Mindestlohns. Die Umsetzung in den wenigen öffentlichen Unternehmen, die im Einzelfall noch Mitarbeiter unterhalb des neuen Mindestlohnes beschäftigen, erfolgt mit Inkrafttreten bzw. baldmöglichst zum Beispiel durch Anpassung des Haustarifvertrages. Im Bereich der Auftragsvergabe sind Kündigungsfristen zu nutzen.

Hintergrundinformationen

Der Senat hatte sich zum Handeln entschlossen, da die Einführung eines bundesweiten gesetzlichen Mindestlohnes mehrfach gescheitert war und in Hamburg acht Prozent aller Beschäftigten, die 2010 in Hamburger Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten arbeiteten, weniger als 8,50 Euro je Stunde verdienten. Gleichzeitig sind in Hamburg fast 36.000 Personen trotz Erwerbstätigkeit auf ergänzende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen.

Für Rückfragen der Medien

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Pressestelle | Nicole Serocka
T +49 40 428 63- 2889 |
E-Mail pressestelle@basfi.hamburg.de

Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Hamburg
Pressestelle | Felix Hoffmann
T +49 40 040 28 58 247 | Mobil 0175 72 22 415
E-Mail felix.hoffmann@dgb.de

22. November 2012/basfi22

Erfolgsmodell Jugendberufsagentur in Hamburg

Vorstandsvorsitzender Frank J. Weise lobt den Senat für gelungenes Konzept

Am heutigen Donnerstagnachmittag hat Hamburgs Arbeitssenator Detlef Scheele Frank-J. Weise, dem Vorsitzenden des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, das Konzept und die Intention der Jugendberufsagentur vorgestellt. Weise lobte den partnerschaftlichen Ansatz aller beteiligten Institutionen, sämtliche Beratungs- und Integrationsangebote für Jugendliche unter einem Dach zu bündeln.

„Die Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt sind insgesamt groß“, betonte **Frank J. Weise**. „Es muss gelingen, jedem einzelnen Jugendlichen einen adäquaten Übergang von Schule in Ausbildung, Studium oder Arbeit zu ermöglichen. Vor allem müssen wir die Zahl der Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher verringern.“ Dafür seien kompetente, individuelle, umfassende und frühzeitige Beratung durch die Partner und Anwendung aller zur Verfügung stehender Instrumente unbedingt Voraussetzung. „Hamburg ist hier auf dem richtigen Weg“, sagte er. „Daher sehe ich das Hamburger Konzept der Jugendberufsagentur als eines, das auf andere Städte, Regionen oder Bundesländer übertragbar ist. Es gilt, alle Talente und Potenziale zu nutzen, um den zukünftigen Veränderungen am Arbeitsmarkt zu begegnen. Dazu zähle ich vor allem den demografischen Wandel, den Fachkräftebedarf, die Altersstruktur in den Unternehmen und die Notwendigkeit der Reduzierung staatlichen Transferleistungen.“

Detlef Scheele, Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sieht die Jugendberufsagentur als die Institution an, die mittelfristig dem ganzen Wirtschafts-, Bildungs- und Ausbildungsstandort Hamburg dienen wird. „Insbesondere die Tatsache, dass die Jugendhilfe mit an Bord ist, habe ich so noch in keinem anderen Bundesland gesehen - das ist eine großartige Leistung“, sagte der Arbeitssenator. Die Jugendberufsagentur informiere und berate ganz individuell, egal ob ein Schüler ohne Schulabschluss vorspricht oder eine Abiturientin, der bzw. die sich nach Studienmöglichkeiten nach einem Auslandsaufenthalt erkundige. „Die ersten Wochen seit dem Start zeigen deutlich: Arbeitsagentur, Jobcenter, Bezirke sowie Schul- und Sozialbehörde arbeiten eng und partnerschaftlich zusammen“, sagt er. „Sie suchen gemeinsam nach Lösungen, um Jugendlichen einen passenden beruflichen Einstieg zu ermöglichen. Gerade die kurzen Wege und die enge

Vernetzung der Kolleginnen und Kollegen im gemeinsamen Haus kommen den Jugendlichen zugute, denn: ‚Jeder wird in Hamburg gebraucht, niemand darf verlorengehen‘.“

Auch **Margit Haupt-Koopmann**, Vorsitzende der Geschäftsführung in der Regionaldirektion Nord, ist von dem Angebot aus einer Hand überzeugt. „Jugendliche, Eltern, Schulen und vor allem die Ausbildungsbetriebe profitieren gleichermaßen“, sagte sie. „Allein die Ausbildungsvermittlung der Arbeitsagentur hatte im letzten Berichtsjahr 10.600 freie Ausbildungsstellen für Jugendliche zu vermitteln, wovon die Jugendberufsagentur unmittelbar profitiert. Aktuell sind es über 5.000 Lehrstellen, die bereits heute zum Februar bzw. Herbst 2013 angeboten werden. Daher ist eine rechtzeitige Berufsorientierung und -wahl der Schlüssel zur erfolgreichen Ausbildungssuche.“

Erfreut zeigt sich Haupt-Koopmann auch über das große Interesse überregionaler Besucherinnen und Besucher in der Jugendberufsagentur. „Neben Staatsräten, einer Europavertretung und einem europäischen Jugendprojekt war auch eine Bremer Delegation vor Ort, um sich direkt zu informieren und die Jugendberufsagentur Hamburg persönlich zu erfahren“, betonte sie.

Hintergrundinformationen

Als erstes Bundesland hat Hamburg im September 2012 eine Jugendberufsagentur eingerichtet, um junge Menschen gezielt in Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln und dabei aus einer Hand zu betreuen. An zunächst zwei Standorten in den Bezirken Hamburg-Mitte und Harburg stehen Experten Jugendlichen unter 25 Jahren zu allen Fragen des qualifizierten Berufseinstiegs zur Seite. In den kommenden zwei Jahren sollen flächendeckend in allen Bezirken Standorte eingerichtet werden.

Für Rückfragen der Medien

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Pressestelle | Nicole Serocka

T +49 40 428 63- 2889 | F +49 40 428 63 - 3849 |

pressestelle@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi

Agentur für Arbeit Hamburg

Pressestelle | Knut Böhrnsen

T +49 40 2485-2230 | M +49 171 – 555 80 69 |

Hamburg.PresseMarketing@arbeitsagentur.de | www.arbeitsagentur.de

22. November 2012/bsb22

5 Jahre Hamburger Institut für Berufliche Bildung Festakt mit Bürgermeister Scholz am 22. November 2012

Im Jahr 2007 wurde das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) als Landesbetrieb der Behörde für Schule und Berufsbildung gegründet. Hamburgs Bürgermeister Scholz gratulierte anlässlich des Festaktes „5 Jahre HIBB“ am 22. November: „Die berufliche Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass junge Erwachsene ihren Weg ins Arbeitsleben finden. Deshalb hat sich der Hamburger Senat das Ziel gesetzt, sicherzustellen, dass allen jungen Leuten der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung gelingt. Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung nimmt mit seinem staatlichen Bildungsauftrag eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr.“

Die aktuellen Hamburger Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung und die derzeit laufende Schulentwicklungsplanung berufsbildender Schulen dienen dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der berufsbildenden Schulen hinsichtlich der beruflichen und gesellschaftlichen Integration der Jugendlichen weiter zu steigern. Zum einen sollen der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung verbessert und individuelle Angebote geschaffen werden, die Jugendliche zügig in Ausbildung begleiten. Zum anderen dienen die Maßnahmen dazu, die duale Ausbildung attraktiver, durchlässiger und anrechenbarer zu gestalten, indem zum Beispiel parallel zur Ausbildung höhere Bildungsabschlüsse erlangt werden können. Mit der in diesem Herbst gestarteten HIBB-Tranche werden bis zum Jahr 2017 an acht Standorten durch den Neu- und Umbau von 15 Schulen deutliche Verbesserungen der räumlichen und pädagogischen Voraussetzungen für weiterentwickelte und gute Schule geschaffen. Rainer Schulz, der Geschäftsführer des HIBB, sagte in seiner Festrede: „Berufliche Bildung muss sich zukünftig dem demografischen Wandel, dem Fachkräftebedarf und internationalen Marktbedingungen anpassen. Sie muss sozial gerecht sein, sich am Individuum orientieren und Ausgrenzung vermeiden. Kurz gefasst: Oberstes Ziel bleibt gute Schule! Deswegen wird das HIBB auch in den kommenden fünf Jahren in gemeinsamer Verantwortung mit allen an beruflicher Bildung beteiligten Akteuren für dieses Ziel arbeiten.“

Rund 55.000 Schülerinnen und Schüler werden an den staatlichen berufsbildenden Schulen in Hamburg unterrichtet. Neben der Ausbildung im dualen System wird Jugendlichen eine staatlich anerkannte Berufsausbildung in vollqualifizierenden Berufsfachschulen vermittelt. Weitere

Schulformen vermitteln die (Fach)-Hochschulreife (Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsoberschule) oder eine berufliche Weiterbildung (Fachschule) beziehungsweise sie dienen dem Ziel, Jugendliche auf eine Berufsausbildung vorzubereiten (Ausbildungsvorbereitung, Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten). Die einjährige Berufsqualifizierung bietet beruflich orientierten und ausbildungsreifen Jugendlichen, die trotz mehrfacher Bewerbungen noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, nach erfolgreichem Abschluss die Garantie auf einen Ausbildungsplatz.

Die Zusammenfassung der staatlichen berufsbildenden Schulen im HIBB im Jahr 2007 hat zur Verbesserung der Qualität an berufsbildenden Schulen beigetragen. Dies war das Fazit der Evaluation des HIBB durch die Prognos AG im Jahr 2010. Zudem sei die Partnerschaft zwischen Staat und Wirtschaft – unter Wahrung der staatlichen Letztverantwortung – durch das HIBB gestärkt und auf breiten Boden gestellt worden. Zurzeit befindet sich ein Gesetzentwurf in der Beratung der Bürgerschaft, in den Gremien des HIBB die Sozialpartner gleichberechtigt zu beteiligen.

Der Festakt „5 Jahre HIBB“ am 22. November war Anlass, im Austausch mit allen Akteuren der beruflichen Bildung, die Herausforderungen und Ziele der beruflichen Bildung für die nächsten fünf Jahre zu benennen. Als Festredner sprachen hierzu Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz, Prof. Hans-Jörg Schmidt-Trenz (Handelskammer Hamburg), Prof. Friedrich Hubert Esser (Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung) und Rainer Schulz (Geschäftsführer des HIBB).

Für Rückfragen der Medien:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) Dr. Angela Homfeld, Öffentlichkeitsarbeit Tel. (040) 42863-2842 E-Mail: angela.homfeld@hibb.hamburg.de Internet: www.hibb.hamburg.de	Behörde für Schule und Berufsbildung Peter Albrecht, Pressesprecher Tel: (040) 4 28 63 – 2003 E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/bsb
--	--

20. November 2012/bsu20

Senat beschließt Verschärfung des Wohnraumschutzgesetzes:

Besserer Schutz für Hamburgs Wohnungen

Geplante Bundesratsinitiative zur Änderung des Wohnungsvermittlungsgesetzes soll darüber hinaus Mietern helfen

Der Senat hat heute eine deutliche Verschärfung des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes beschlossen. Er kommt damit auch einem Ersuchen der Bürgerschaft aus dem letzten Jahr nach.

Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt, Jutta Blankau: „Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt ist es nicht hinnehmbar, dass Wohnungen leer stehen oder fremd genutzt werden. Wir wollen deshalb die Anzeigepflicht bei Leerstand wieder einführen. 2008 war sie vom damaligen CDU-geführten Senat im Zuge der Föderalismusreform abgeschafft worden. Das hat sich nicht bewährt. Zukünftig muss ein Leerstand bereits nach drei Monaten angezeigt werden.“

Mit dem Hamburgischen Wohnraumschutzgesetz hat Hamburg seit über 30 Jahren ein Gesetz zur Erhaltung und Pflege von Wohnraum. Mit den heute beschlossenen Verschärfungen des Gesetzes soll noch gezielter gegen Zweckentfremdung von Wohnraum durch Leerstehenlassen oder durch Nutzung als Ferienwohnung vorgegangen werden.

Weitere Änderungen im Einzelnen:

- Grundsätzliche Zwischenvermietungspflicht bei geplanten Um- und Neubaumaßnahmen
- Erweiterung der Auskunftspflicht gegenüber der zuständigen Behörde auf Verwalter, Vermittler und Internetanbieter
- Verfahrensvereinfachungen und Verfahrensbeschleunigungen
- Ausbau der Instrumente im Bereich der Ordnungswidrigkeiten, z.B. Werbeverbot für die Vermietung rechtswidriger Ferienwohnungen, Verpflichtung von Internetanbietern ordnungswidrige Inhalte zu entfernen.

Gleichzeitig haben die Wohnraumschutzdienststellen der Bezirksämter zusätzliche Mitarbeiter erhalten, um die Zweckentfremdung von Wohnraum noch schneller und zielgerichteter bekämpfen zu können.

Hamburger Bundesratsinitiative zur Änderung des Wohnungsvermittlungsgesetzes

Geplant ist eine Änderung des Wohnungsvermittlungsgesetzes in der Weise, dass der Vermieter, wenn er den Makler beauftragt hat, die Courtage nicht mehr auf den Mieter überwälzen kann, sondern den Makler selbst bezahlt - also ein echtes Bestellerprinzip. Kern der Initiative werden deshalb zwei Änderungsvorschläge sein: Erstens muss im Gesetz klar definiert sein, wer Auftraggeber ist. Zweitens darf der Vermieter die Courtage nicht mehr auf den Mieter überwälzen.

Hamburg wird den Gesetzesentwurf möglichst noch im ersten Quartal 2013 in den Bundesrat einbringen. Bis dahin stimmt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) den Entwurf mit den anderen Fachbehörden, insbesondere mit der Justizbehörde, ab. Es wird zudem weitere Gespräche mit den Vertretern von Wohnungswirtschaft und Mietervereinen im Rahmen des Bündnisses für das Wohnen in Hamburg geben. Zu gegebener Zeit wird die BSU Gespräche mit möglichen Bündnispartnern unter den Ländern führen und um Unterstützung für diese Initiative werben.

Kontakt:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kerstin Graupner
(040)428.40-32 49,
pressestelle@bsu.hamburg.de.



21.November 2012/iba21

Pressekonferenz: Entdecke die IBA!

IBA Hamburg feiert 2013 Präsentationsjahr

Es ist soweit: Die IBA Hamburg feiert 2013 ihr Präsentationsjahr. Am Mittwoch, 21. November 2012 um 15.00 Uhr, haben Jutta Blankau, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt, und Uli Hellweg, Geschäftsführer der Internationalen Bauausstellung IBA Hamburg, ersten Ausblick auf dieses spannende Jahr gegeben. Zum ersten Mal in der Geschichte der Hansestadt richtet Hamburg eine Internationale Bauausstellung (IBA) aus. Gegründet als Gesellschaft im Jahr 2006, folgte das Auftaktpräsentationsjahr 2007 und im Anschluss das Zwischenpräsentationsjahr 2010. Nun steht 2013 das Präsentationsjahr bevor, in dem die IBA Hamburg zeigen wird, wie der notwendige energetische, soziale und städtebauliche Umbau der Stadt des 21. Jahrhunderts gelingen kann. Die Vorfreude ist groß, die mehr als 60 baulichen, sozialen und kulturellen Projekte – eingebettet in ein vielfältiges und spannendes Programm – im kommenden Jahr zu präsentieren. Das Motto lautet: „Entdecke die IBA!“ Das Präsentationsjahr beginnt mit einem Eröffnungswochenende am 23. und 24. März und endet am 3. November 2013. In diesem Zeitraum wird die IBA Hamburg mit zahlreichen Veranstaltungen, einem täglichen Touren- und Besichtigungsprogramm, Ausstellungen sowie Fachtagungen und Kongressen ihre Projekte und den siebenjährigen IBA-Prozess parallel zur internationalen Gartenschau igs 2013 vorstellen.

Zum Pressetermin erschien druckfrisch der IBA-Taschenkatalog „Wege zur Neuen Stadt – Ein Reiseführer zu den Elbinseln und den Projekten der IBA Hamburg“ in deutscher und englischer Sprache.

Hamburg, 21. November 2012 – „Vor fast sieben Jahren hat die Gesellschaft für die erste Internationale Bauausstellung in Hamburg ihre Arbeit aufgenommen. Jetzt steht das Präsentationsjahr vor der Tür. Ich freue mich, dass wir viele spannende Projekte in Wilhelmsburg, auf der Veddel und im Harburger Binnenhafen zeigen können. Ich bin mir sicher, dass die IBA 2013 auf breite Resonanz stoßen wird. Denn sie stellt die richtigen Fragen und bietet vielfältige und kreative Antworten. Für ein gutes Miteinander in lebenswerten Quartieren und für eine klimaverträgliche Zukunft der Metropole“, sagte Jutta Blankau, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt, am Mittwoch auf der Pressekonferenz zum ersten Aufschlag der IBA Hamburg, auf dem der druckfrische IBA-Taschenkatalog „Wege zur Neuen Stadt – Ein Reiseführer zu den Elbinseln und den Projekten der IBA Hamburg“ Premiere feierte. Erstmals vorgestellt wurde zudem das umfangreiche Tourenprogramm, das während des Präsentationsjahres die Möglichkeit bietet, die IBA Hamburg jeden Tag zu besuchen, zu entdecken und kennen zu lernen. Ob zu Fuß, fest im Fahrradsattel, per Barkasse, für kleine und große Gäste, auf Deutsch oder englischsprachig, Kongresse, Tagungen und Partnerveranstaltungen – die IBA Hamburg will jeder Zielgruppe ein breites Spektrum an

Angeboten zur Verfügung stellen, um für jeden Geschmack etwas dabei zu haben – ganz nach dem Motto „Entdecke die IBA – Jeden Tag!“

IBA-Geschäftsführer Uli Hellweg sagte: „Uns ist es wichtig, alle Bewohner des IBA-Projektgebiets einerseits aber auch alle Gäste andererseits mit einzubeziehen, mitzunehmen und mit ihren individuellen Wünschen und Erwartungen an die IBA Hamburg zu berücksichtigen – da braucht es ein großes Angebot. Wir haben lange an dem Programm entwickelt und sind sehr zuversichtlich, dass es auf großes Interesse stößt.“ Er fügte hinzu: „Außerdem sind wir besonders stolz, dass bei uns das ganze Präsentationsjahr über „Tag der offenen IBA-Tür“ ist. Wenn sie möchten, können die Besucher sich jeden Tag einen Programmbaustein aussuchen, können sich informieren, staunen, sich davon mitreißen lassen, was auf den Elbinseln passiert. Dazu ist ein Großteil unseres Programms kostenfrei.“

Im Mittelpunkt stand bei der heutigen Pressekonferenz die brandneue IBA-Publikation, die es ab jetzt druckfrisch zu erwerben gibt. Der Reiseführer lädt seine Leser dazu ein, die Wege zur Neuen Stadt zu erkunden und schickt ihn auf eine interessante Reise, in dem er den brennendsten Frage der IBA Hamburg auf den Grund geht: Wie wohnen, arbeiten und lernen wir morgen? Wie versorgen wir uns mit Energie? Wie gehen wir mit den Herausforderungen des Klimawandels und der internationalen Stadtgesellschaft um? Wie und wo können Städte nachhaltig wachsen?

Mit dem Start des IBA-Präsentationsjahres ist das Finale der IBA Hamburg eingeläutet. Die Pressekonferenz gab den ersten offiziellen Aufschlag, an dem Highlights, das Eröffnungswochenendes sowie das Rahmenprogramm, das sich um die mehr als 60 Projekte der IBA dreht, einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Damit geht die IBA Hamburg in ihren Endspurt und will zum großen Finale eine Menge Besucher aus Hamburg und der Metropolregion, Deutschland sowie dem deutsch- und fremdsprachigen Ausland für sich, aber auch für das Format IBA begeistern. Denn die drei Buchstaben „IBA“ stehen seit einem guten Jahrhundert für das Format „Internationale Bauausstellung“. Dabei ist die „Bauausstellung“ viel mehr als eine Ausstellung im klassischen Sinne. Zwar entstehen Gebäude, die von einem interessierten Publikum anzusehen sind, darüber hinaus ist eine Bauausstellung ein Labor, in dem Architekten, Stadtplaner, Ingenieure forschen und in dem Innovatives und Modellhaftes für die Zukunft entwickelt wird. Dabei widmet sich eine IBA immer den Herausforderungen, die sich aus dem Ort heraus ergeben.

Erstmals in der Geschichte gab es solch ein Experimentierfeld der Stadtentwicklung in der Freien und Hansestadt Hamburg. Bei der IBA Hamburg weitete sich das Labor auf die Elbinseln Wilhelmsburg, die Veddel und den Harburger Binnenhafen, ein rund 35km² großes Gebiet, aus. Dort kristallisierte sich für die IBA Hamburg der Forschungsauftrag aus den Fragen: „Was finden wir hier vor und wie können wir aus Vorhandenem ein Stück Stadt der Zukunft entwickeln? Wie und wo wohnen, arbeiten, lernen und bewegen wir uns in 20 Jahren? Wie lösen wir unsere großen Probleme, wie den Klimawandel?“ Die IBA Hamburg dauert von 2006 an sieben Jahre und lädt in vier Monaten zur großen Abschlusspräsentation 2013, bei der alle realisierten Projekte feierlich präsentiert werden.

Fotos der IBA Hamburg und der Pressekonferenz finden Sie unter folgendem Link:

Link: <http://iba-hamburg.eyebase.com>

Pin-Zugang (bitte in die rechte Maske auf dem Bildschirm einsetzen): [Tco9booA](#)

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

IBA Hamburg GmbH, Kristina Hödl, Leiterin Stabsstelle Presse, kristina.hoedl@iba-hamburg.de,

Tel.: 040 / 226 227 335, oder an Anna Vietinghoff, Stabsstelle Presse,

anna.vietinghoff@iba-hamburg.de, Tel: 040 / 226 227 – 331 oder an presse@iba-hamburg.de

Folgen Sie der IBA Hamburg auch auf Twitter: twitter.com/iba_hamburg

Möchten Sie den IBA-Newsletter abonnieren? www.iba-hamburg.de/newsletter

20. November 2012/bjg20

Hamburgischer Stifterpreis 2012

Hermann Rauhe Stiftung gewinnt Ersten Preis

Die Hermann Rauhe Stiftung ist auf dem heutigen Senatsempfang mit dem Hamburgischen Stifterpreis 2012 ausgezeichnet worden. Der zweite Preis ging an die National Contest for Life Stiftung, als dritte Preisträgerin wurde die Stiftung Mittagskinder geehrt.

Der **Erste Bürgermeister Olaf Scholz** sagte anlässlich der Preisverleihung im Rathaus: „Eine funktionierende Gesellschaft braucht auch einen Geist des Miteinanders und Füreinanderdaseins. Es braucht praktisches Tun, Idealismus, Zeit und Geld. Die Hamburger Stiftungen bereichern auf unbezahlbare Weise das kulturelle, das soziale, das wissenschaftliche, das wirtschaftliche und das sportliche Leben unserer Stadt. Wir können dankbar und stolz darauf sein, dass sie und viele andere Stiftungen ihre Heimat in Hamburg haben.“

Mit dem insgesamt mit 15.000 € dotierten Stifterpreis werden in Hamburg ansässige Stiftungen ausgezeichnet, die sich auf kulturellem, sozialem oder anderem Gebiet beispielhaft um die Belange des Gemeinwohls verdient gemacht haben. Vor allem sollen junge Stiftungen prämiert werden, die bereits einige Jahre sicht- und greifbare Erfolge vorweisen können.

Justizsenatorin Jana Schiedek würdigte die Arbeit aller 59 Stiftungen, die sich in diesem Jahr um den Stifterpreis beworben haben: „Mir hat das Auswahlverfahren einmal mehr gezeigt, wie viele engagierte Stiftungen es in Hamburg gibt. Stifterinnen und Stiftern übernehmen Verantwortung für das Gemeinwohl, schieben gesellschaftliche Entwicklungen an, unterstützen hilfsbedürftige Menschen oder fördern ambitionierte Projekte. Sie alle helfen dabei, Hamburg lebenswerter zu machen. Im Bereich der Kultur zeigt dies unser Erster Preisträger in beispielhafter Weise. Mit der von der Hermann Rauhe Stiftung initiierten „freiKartE“ könnten Studentinnen und Studenten drei Monate lang viele Einrichtungen der Hamburger Kulturwelt kostenlos besuchen. Dreiviertel von ihnen sagen, dass sie wiederkommen werden - ein toller Erfolg!“

Der Hamburgische Stifterpreis wird seit dem Jahr 2006 von der Behörde für Justiz und Gleichstellung und der Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V. verliehen. Bisherige erste Preisträger waren die Bergedorf-Bille-Stiftung (2006), die Philip A. Breuel Stiftung (2008) und die Stahlberg Stiftung (2010).

„Der Staat wird in der Zukunft weniger Aufgaben wahrnehmen können. Es wird insbesondere auf Stiftungen und aktive Bürgerbewegungen ankommen, unsere Stadt weiterhin erfolgreich zu gestalten. Vor diesem Hintergrund wünsche ich uns für die Zukunft möglichst viele Bewerber für den Stifterpreis, denn diese Stiftungen unserer Stadt sind wichtiger Bestandteil einer aktiven Zivilgesellschaft.“ sagte **Dr. Jörg Verstl**, Vorstand der Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V.

Hamburg ist Stiftungshauptstadt. In keiner anderen Stadt Deutschlands gibt es annähernd so viele Stiftungen wie in der Freien und Hansestadt. Die älteste Stiftung, das Hospital zum Heiligen Geist,

wurde im Jahr 1227 errichtet. Aktuell sind in Hamburg 1.251 Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von über 7 Milliarden Euro ansässig. Die Behörde für Justiz und Gleichstellung übt die Stiftungsaufsicht aus und führt das Anerkennungsverfahren für neue Stiftungen durch.

Erster Preisträger: Hermann Rauhe Stiftung

Das größte Projekt der Hermann Rauhe Stiftung ist die gemeinsam mit der ZEIT-Stiftung und den Hochschulen angebotene „freiKartE“. Erstsemesterstudenten erhalten eine Freikarte, die es ihnen ermöglicht, drei Monate lang 14 Hamburger Museen und zehn Theater kostenlos zu besuchen. Im Wintersemester 2010/2011 nutzten die Studenten die freiKartE für ca. 9.000 Besuche in Museen und Theatern. Rund dreiviertel der Studenten gaben an, die Einrichtungen auch ohne die freiKartE wieder besuchen zu wollen.

Zweiter Preisträger: National Contest for Life

Die National Contest for Life Stiftung unterstützt die Erforschung der Stoffwechselkrankheit Neuronale Ceroid Lipofuszinose in ihrer juvenilen Form. Die Krankheit führt bei Kindern ab sechs Jahren wegen des Absterbens von Nervenzellen im Gehirn von der Erblindung über geistige Ausfälle zum Tod. Die Forschung in diesem Bereich findet durch Pharmafirmen nicht statt, weil diese angesichts der geringen Anzahl von Betroffenen keinen finanziellen Anreiz zum Mitteleinsatz haben.

Dritter Preisträger: Stiftung Mittagskinder

Die Stiftung Mittagskinder betreibt zwei Kindertreffs in den Stadtteilen Kirchdorf-Süd und Neuwiedenthal. Dort werden ca. 200 Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren aus sozial schwachen Familien (ca. 80 % der Kinder kommen aus Zuwandererfamilien) sozialpädagogisch betreut und unentgeltlich mit gesunden Mahlzeiten (Mittagessen und Abendessen) versorgt. Die Kinder können Spielangebote nutzen sowie an der Hausaufgabenhilfe und Sprachförderung teilnehmen.

Kontakt:

Dr. Sven Billhardt

Behörde für Justiz und Gleichstellung, Pressestelle

Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953, Fax: 040 427943 258

E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de

Terminkalender

Vom 26. November bis 2. Dezember 2012

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 26.11.2012

- 10:00** Anleger Jungfernstieg
Senator Frank Horch spricht ein Grußwort anlässlich der **Eröffnung der Märchenschiffe**.
- 11:00** dbb forum, Friedrichstraße 169/170, Berlin
Senator Ties Rabe nimmt als KMK-Präsident an der **Podiumsdiskussion und Preisverleihung des Deutschen Lehrpreises** teil.
- 14:30** Rathaus, Turmsaal
Senator Detlef Scheele spricht beim Senatsempfang anlässlich des **Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen** ein Grußwort.
- 15:00** Museum für Völkerkunde, Großer Hörsaal, Rothenbaumchaussee 64
Senator Frank Horch nimmt an der **Jahreshauptversammlung des Tourismusverbandes Hamburg (TVB)** teil.
- 17:00** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer / Rathausmarkt
Staatsrat Wolfgang Schmidt empfängt die Oberbürgermeisterin von Trondheim, Rita Ottervik, und den Honorarkonsul des Königreichs Norwegen, Detlef Palm, zum Gespräch und zur anschließenden **Übergabe der Norwegertanne** auf dem Rathausmarkt.
- 18:00** Königlich Norwegisches Konsulat, Caffamacherreihe 5
Senator Dr. Peter Tschentscher nimmt am Empfang des Konsulats anlässlich der **Übergabe der norwegischen Weihnachtstanne** teil.

Dienstag, den 27.11.2012

- 12:00** Rathaus, Turmsaal
Senator Frank Horch überreicht das **Bundesverdienstkreuz an Claus Dieter Wulff**.
- 13:00** Hamburger Rathaus, Kaisersaal
Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek nimmt an der Urheberrechtsveranstaltung **„Urheberrecht in der digitalen Gesellschaft“** teil.
- 14:15** Institut KMM, Große Bergstraße 264
Staatsrat Dr. Nikolas Hill hält einen Vortrag im Rahmen der Veranstaltung **„Promoting Creative Industries“** der Hamburg Kreativgesellschaft und nimmt an der anschließenden Diskussion teil.
- 16:00** Körber Forum, Kehr wieder 12
Senator Ties Rabe nimmt an der Auszeichnung **„MINT-freundliche Schulen“** teil und spricht ein Grußwort.
- 18:00** Curio Haus, Rothenbaumchaussee 11

Senator Ties Rabe nimmt an der Preisverleihung des **Förderprogramms „Unseren Schulen“ der „Claussen-Simon-Stiftung“** teil und spricht ein Grußwort.

19:00 Rathaus, Großer Festsaal
Senatorin Prof. Barbara Kisseler verleiht den **Aby M. Warburg Preis** an Prof. Dr. h.c. Martin Warnke und die Aby M. Warburg Stipendien an zwei Nachwuchswissenschaftler.

Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt nimmt teil.

19:00 Mehrgenerationshaus, Merkenstr. 4
Staatsrat Michael Sachs nimmt an der **Podiumsdiskussion des FORUM Billstedt-Horn** teil.

Mittwoch, den 28.11.2012

09:00 Empire Riverside Hotel, Bernhard-Nocht-Str. 97
Senatorin Jutta Blankau eröffnet die **4. Norddeutsche Passivhauskonferenz** und spricht ein Grußwort.

10:00 Albertinen-Krankenhaus, Süntelstraße 11a
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks spricht anlässlich der **Einweihung des neuen Funktionstraktes des Albertinen-Krankenhauses** ein Grußwort.

10:00 Gymnasium Allee, Max-Brauer-Allee 83-85
Senatorin Jutta Blankau spricht ein Grußwort und verleiht das **Gütesiegel „Klimaschule“ anlässlich der Veranstaltung „Klimaschule 2013-2014“**.

10:00 Jungfernstieg
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der **feierlichen Inbetriebnahme der Linie U4** ein Grußwort.

Senator Frank Horch, Staatsrat Michael Sachs und Staatsrat Jens Lattmann nehmen teil.

12:00 Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Felix-Dahn-Str. 3
Senator Ties Rabe eröffnet als KMK-Präsident die **KMK-Fachtagung „Übergang Schule-Beruf“**.

13:00 Hotel Maritim Airport, Hannover
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks und Senator Detlef Scheele nehmen an der **zweitägigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz** teil.

15:00 Rathaus, Kleines Zimmer
Staatsrat Wolfgang Schmidt begrüßt **Ambassador Dr. Gertrude Mongella**, ehemalige Ministerin der Vereinigten Republik Tansania, Vorsitzende der UN-Weltfrauenkonferenz a.D. und ehemalige Präsidentin des Panafrikanischen Kongresses, zum Gespräch.

16:00 Radisson Blu Hamburg, Marseiller Str. 2
Senatorin Jutta Blankau hält eine Rede anlässlich des gemeinsamen Treffens der Personalleiter und Unternehmenskommunikatoren aus den Mitgliedsunternehmen von **NORDMETALL und AGV NORD**.

19:00 Handelskammer, Adolphsplatz 1
Bürgermeister Olaf Scholz spricht im Rahmen des **Opening Dinners des „Hamburg Summit - China meets Europe“** ein Grußwort.

Donnerstag, den 29.11.2012

- 08:30** Handelskammer, Adolphsplatz 1
Bürgermeister Olaf Scholz eröffnet den „**Hamburg Summit - China meets Europe**“ mit einem Grußwort.
Staatsrat Wolfgang Schmidt und Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek nehmen teil.
- 10:30** Friedhof Ohlsdorf, Fuhlsbüttler Str. 756
Senatorin Jutta Blankau hält eine Rede anlässlich der **Errichtung eines Gedenksteins für die Opfer der Sturmflutkatastrophe von 1962.**
- 10:30** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeister Olaf Scholz trifft **Dr. Henry A. Kissinger** zu einem Gespräch.

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.
- 11:00** Abaton Kino, Allende-Platz 3
Senator Detlef Scheele spricht bei der **Premierenvorführung des Films „Jedes Kind spielt mit“** ein Grußwort.
- 11:00** Rathaus, Kaisersaal
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt verleiht den **1. Norddeutschen Wissenschaftspreis für Kooperationen in der Meeresforschung.**

Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn nimmt teil.
- 11:00** BWVI, Raum 826, Alter Steinweg 4
Senator Frank Horch spricht ein Grußwort anlässlich des **Workshops mit Wirtschaftsvertretern aus Shenzhen.**
- 11:30** Berlin, Bundesrat
Senator Dr. Peter Tschentscher nimmt an der **Finanzministerkonferenz** teil.
- 11:45** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeister Olaf Scholz trifft den **Wissenschaftsminister der Volksrepublik China, Wan Gang,** zu einem Gespräch und Eintrag ins Goldene Buch.

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.
- 19:00** Kehrwieder Theater, Kehrwieder 6
Senator Ties Rabe nimmt an der **Verleihung des „Hamburger Bildungspreises“** teil und spricht ein Grußwort.

Freitag, den 30.11.2012

- 09:00** Landesvertretung Hamburg, Jägerstraße 1-3, Berlin
Senator Michael Neumann begrüßt die Teilnehmer des **Sportpolitischen Frühstücks.**
- 09:30** Edmund-Siemers-Allee 1 , Zentralgebäude der Universität
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks eröffnet die **Jahrestagung der Vereinigung Nordwestdeutscher Chirurgen** mit einem Grußwort.
- 10:00** Rathaus, Großer Festsaal
Senator Ties Rabe und Staatsrat Dr. Michael Voges (ab 14.00Uhr) ehren alle **Preisträgerinnen und Preisträger von schulischen Wettbewerben** aus dem letzten Schuljahr.

- 10:00** Beratungsstelle Notruf e.V., Beethovenstraße 60
Senatorin Jana Schiedek besucht den **Verein „Notruf e.V.“**.
- 10:30** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeister Olaf Scholz trifft den **Premierminister von Samoa, Tuilaepa Lupesoliai Sailele Malielegaoi**, zum Gespräch.

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.
- 12:45** Rathaus, Phönixsaal
Staatsrat Wolfgang Schmidt begrüßt Mitglieder des **Berlin ASEAN Committee zum Senatsfrühstück**.
- 14:30** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeister Olaf Scholz trifft den **Präsidenten der Europäischen Investitionsbank, Dr. Werner Hoyer** zu einem Gespräch.

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.
- 18:00** Goldbekhaus, Moorfuhrweg 9
Senatorin Jutta Blankau begrüßt die Teilnehmer der **3. Stadtwerkstatt Hamburg** zum Thema „Hamburg, dein Regen – Fluch oder Segen“.

Staatsrat Michael Sachs nimmt teil.
- 18:00** Museum für Völkerkunde, Rothenbaumchaussee 64
Staatsrat Dr. Nikolas Hill besucht die **Ausstellungseröffnung „25. Norddeutscher Christkindelmarkt“** und spricht ein Grußwort anlässlich der **Ausstellungseröffnung „Samoa – Perle des Pazifiks“** in Anwesenheit des samoanischen Premierministers.
- 19:00** Jugendmusikschule, Miralles-Saal, Mittelweg 42
Senator Ties Rabe nimmt als Schirmherr am Abschlussabend der **„12. Bundesolympiade der russischen Sprache“** teil und spricht ein Grußwort.
- 19:00** Hotel Atlantic Kempinski, An der Alster 72-79
Senatorin Prof. Barbara Kisseler und Senator Dr. Peter Tschentscher nehmen am Medien-Treff **„Movie meets Media“** teil.

Samstag, den 01.12.2012

- 17:00** Handelskammer, Albert-Schäfer-Saal
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich des **65-jährigen Jubiläums der deutsch-französischen Gesellschaft CLUNY e.V.** ein Grußwort.

Sonntag, den 02.12.2012

- 11:00** Hamburger Schauspielhaus
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt, Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek und Staatsrat Jens Lattmann nehmen an der **Verleihung des Marion Dönhoff Preises für internationale Verständigung und Versöhnung** teil.
- 11:00** Thalia Theater, Alstertor
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht ein Grußwort anlässlich der **32. Boy Gobert-Preisverleihung 2012** und nimmt an dem Empfang zu Ehren des Preisträgers teil.
- 11:00** Palazzo Spiegelpalast am Humboldthafen, Invalidenstraße/Friedrich-List-Ufer, Berlin
Staatsrat Dr. Nikolas Hill verleiht im Rahmen des Botschafterjahresempfangs des

Diplomatischen Magazins die Auszeichnung „**Konsulin des Jahres**“ an **Dr. Sabine Sommerkamp-Homann**.

12:00

Hauptkirche St. Katharinen, Katharinenkirchhof 1
Bürgermeister Olaf Scholz hält im Rahmen des **Festgottesdienstes** **anlässlich der Wiedereröffnung von St. Katharinen** ein Grußwort.

Senator Dr. Tschentscher und Senator Ties Rabe nehmen teil.

16:00

Friedrich-Ebert-Halle, Alter Postweg 30-38
Senator Michael Neumann besucht als **Schirmherr die diesjährige Starpyramide**.

18:00

Staatsoper
Staatsrat Jens Lattmann ist zu Gast bei der **Premiere von „Onegin“**.